

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 10.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/401
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 15

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

a) Jahresabschluss 2012

b) Fortführung der Finanzierung

Beschlussvorschlag

a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2013 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 23.372,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

b) Einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 75.000 € ab 2015 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt am 07.10.2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.372,15 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, so dass sich der Gewinnvortrag zum 01.01.2013 auf 126.358,36 € erhöht.

Nähere Informationen enthalten der beiliegende Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde der Wirtschaftsprüfer Walter Pilz, Konstanz, beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigelegt.

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

b) Fortführung der Finanzierung

Die Energieagentur wurde am 23.12.2009 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt konnte sich die Gesellschaft zu einer festen Einrichtung etablieren. Die Aufgabe der Energieagentur liegt im Wesentlichen im Bereich der unentgeltlichen Beratung und Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieoptimierung. Die Leistungen der Energieagentur werden mittlerweile flächendeckend im gesamten Landkreis angeboten und nachgefragt.

Die erstmals kostenlose Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist sehr zufriedenstellend angelaufen und soll beibehalten werden. Das Netzwerkmanagement soll sukzessive erweitert werden. Aktuell werden Vortragsveranstaltungen sowie ein entgeltpflichtiges kommunales Energiemanagement bei kleineren Gemeinden im Landkreis installiert. Darüber hinaus ist es vorgesehen, zukünftig energetische Beratungen auch bei Unternehmen gegen Kostenerstattung anzubieten.

Im Zuge der Gesellschaftsgründung wurde im Gesellschaftsvertrag festgelegt, welche jährlichen Zuwendungen die einzelnen Gesellschafter in den kommenden Jahren zu leisten haben, sofern die Gesellschaft nicht bereits selbstständig kostendeckend operiert.

Für den Landkreis Konstanz als Gesellschafter mit einer Beteiligungshöhe von 50 % bedeutete dies eine jährliche finanzielle Unterstützung von 75.000 €. Diese wurde für einen Zeitraum von fünf Geschäftsjahren (2010 – 2014) festgelegt und zugesagt. Bis zum Jahr 2013 wurde von Seiten des Landkreises jeweils die volle Zuwendung ausgezahlt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Energieagentur wäre lt. Gesellschaftsvertrag erstmals zum 31.12.2014 möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Zudem soll die Gesellschafterversammlung nach Ablauf von fünf Jahren nach Gründung über eine weitere Finanzierung beschließen, sofern weitere Zuwendungen für das Bestehen der Gesellschaft erforderlich sein sollten.

Dementsprechend war die künftige Finanzierung der Energieagentur ein Thema der letzten Gesellschafterversammlung. Dabei hat man sich darauf verständigt, dass die bisherigen Zuschüsse weiterhin unverändert beizubehalten sind. Insbesondere wurde dies aufgrund des neuen weiteren Geschäftsfelds „E-Mobilität im Landkreis Konstanz“ beschlossen, welches der Energieagentur aktuell übertragen wurde. Von Seiten des Landkreises als Gesellschafter bedeutet dies einen Zuschussanteil von 75.000 € p.a.

Dieser Zuschuss soll unbefristet jährlich gewährt werden. Sollten sich Änderungen im Zuschussbedarf der Energieagentur ergeben, wird die Verwaltung unmittelbar darüber berichten.

Finanzielle Auswirkungen

a) Entfällt.

b) Jährlicher Zuschuss in Höhe von 75.000 €; ab 2015 wieder einzuplanen.

Anlagen

Anlage 1	Jahresabschluss 2012 – Bilanz und GuV
Anlage 2	Lagebericht
Anlage 3	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfer